

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Abwasserwerk

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0577/2014**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	25.02.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Sanierung Kanäle - Sofortmaßnahmen Teil 2**

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Sofortmaßnahmen Teil 2“ auf Basis der Kostenschätzung.**

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **1. Allgemeines zur Sanierung**

In den Jahren 2006 und 2007 wurden im gesamten Stadtgebiet bereits umfänglich „Sofortmaßnahmen“ durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Schadstellen mit der höchsten Schadensstufe und dem damit verbundenen unmittelbarem Handlungsbedarf behoben. Basis für die Klassifizierung/Bewertung dieser Sofortmaßnahmen war die Erstuntersuchung des Kanalnetzes und die damals geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Neue Auswertungen mit nun anderen und schärferen gesetzlichen Vorgaben auf Basis der Wiederholungsinspektion als auch die gewöhnliche Abnutzung/Alterung der Kanalisation in den vergangenen 8 Jahren führten wiederum zu rund 440 Haltungen, in denen „Sofortmaßnahmen“ durchzuführen sind.

Die sich hieraus ergebenden Sanierungsarbeiten sind laut Vorgabe der Bezirksregierung innerhalb des Jahres 2015 zu beheben.

### **2. Sanierung der Sofortmaßnahmen Teil 2**

Die zu sanierenden rund 440 Haltungen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Schäden im Hinblick auf Dichtheit, Standsicherheit, Betriebssicherheit bzw. eine Kombination aus diesen drei Fällen führen zu einer Einstufung in diese höchste Zustandsklasse und damit zu einem unmittelbarem Handlungsbedarf.

Betroffen sind alle Entwässerungssysteme (Regenwasser 10,4 km, Schmutzwasser 4,6 km und Mischwasser 1,5 km). Die zu sanierende Kanalisation befindet sich teilweise auch in Wasserschutzgebieten.

Die hier vorgestellte Sanierungsmaßnahme „Sofortmaßnahmen Teil 2“ ist Bestandteil des überarbeiteten neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes. Die Kosten wurden dementsprechend dort bereits berücksichtigt.

Zum überwiegenden Teil werden sich die Schäden mittels grabenloser Sanierungsverfahren beheben lassen. Dies bedeutet u.a., dass die Sanierungsarbeiten zu keinen nennenswerten Verkehrsbeeinträchtigungen führen werden.

### **3. Kosten**

Exakte Kosten für diese Maßnahme können erst dann ermittelt werden, wenn das gesamte betrachtete Netz untersucht und die Befahrungen ingenieurmäßig ausgewertet und Sanierungskonzepte erstellt worden sind.

Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre und einer angenommenen Schadensrate von rd. 35 % der betrachteten Netzlänge ergeben sich derzeit Bruttobaukosten von 680.000 €. Zusammen mit sonstigen Nebenleistungen (Materialprüfungen, Genehmigungskosten RBK, Abnahmeuntersuchungen, etc.) und fremden Ingenieurleistungen ergibt sich ein Gesamtaufwand in Höhe von rund 800 €.

### 3. Wirtschaftlichkeit

Für die erste grobe Kostenschätzung wird davon ausgegangen, dass investive Kosten und solche für Unterhaltungsmaßnahmen (lokale Reparaturstellen) in etwa im Verhältnis 10/90 anfallen.

Dies bedeutet, dass etwa 80.000,00. € in den Folgejahren abgeschrieben werden können. Die verbleibenden etwa 720.000,00 € Mio. € Kosten werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall im Jahr der Durchführung in den Aufwand gebucht.

Zur Finanzierung der Maßnahme sollen im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für die kommenden Jahre unter der Investitionsnummer I 911 00 406 die entsprechenden Beträge eingestellt werden, gleiches gilt für den konsumtiven Aufwand. Für die bereits im Dezember 2014 zu beginnenden Planungstätigkeiten stehen sowohl im investiven als auch im konsumtiven Bereich die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Erläuterung/Problembeschreibung/Begründung/Auswirkung auf übergeordnete Rahmenpläne			
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme : 800.000,- € (Beschaffungs-/Herstellungskosten geschätzt) <b>(80.000 € / 720.000,00 €)</b>			Veranschlagung von Haushalts- Mitteln im <b>Vermögensplan Abwasserwerk I 911 00 406</b>
2. Jährliche Folgekosten/-lasten : 0,00 € (ggf. geschätzt nach Institut für Wirtschaftsförderung e. V., München) aus 80.000,00 €	: 4.280,- €		Verwaltungshaushalt /Erfolgsplan Abwasserwerk
		<input checked="" type="checkbox"/>	Vermögenshaushalt/Vermögensplan Abwasserwerk
3. Finanzierung - Eigenanteil : 800.000,- € - objektbezogene Einnahmen : 0,00 € (Zuschüsse, Beiträge u. a.)			Mit Haushaltsstellen I 911 00 406 U 5238000 U30030100 U 5238000 U30030200 U 5238000 U30030300
			Nein